

# GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12  
85122 Hitzhofen



## **Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020      Sitzung Nr. 50**

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am

28.11.2017

### **I. Tagesordnung:**

#### **A) Öffentlicher Sitzungsteil:**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Abschluss Sanierung Friedhof Hitzhofen: Resümee mit Planer Herrn Fieml
02	Beratung zur Änderung der Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Hitzhofen (Friedhofs- und Bestattungssatzung)
03	Beratung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Gemeinde Hitzhofen (Friedhofsgebührensatzung)
04	Bauangelegenheiten: a) Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle im Außenbereich b) Neubau eines Dreifamilienhauses, Lilienstr. 3, Flur-Nr. 72, Gemarkung Hitzhofen
05	Neujahrsempfang mit Ehrungen: Vorschlag für Ehrungen
06	Mietvertrag mit Hitzhofener Kleeblätter Förderverein für Mittagsbetreuung e. V. bzgl. der Räumlichkeiten
07	FC Hitzhofen-Oberzell: Beantragung eines Zuschusses für eine Überdachung bei den Stockschützenanlagen
08	Festsetzung der Hallenbenutzungsgebühren ab 2018
09	Antrag CSU-Fraktion: Durchführung einer Machbarkeitsuntersuchung zum Betrieb einer Kinderkrippe in Hofstetten – weitere Vorgehensweise
10	ÖPNV: Neuausschreibung Linie 85 – Zielsetzung für künftige Ausgestaltung
11	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 49 vom 07.11.2017
12	Verschiedenes / Anfragen

#### **B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:**

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	13	stimmberechtigt	13
entschuldigt:	2	unentschuldigt:	-

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

<b>Vorsitzender</b>		
<b>1. Bürgermeister</b>	Sammüller, Roland	✓
<b>Gemeinderäte:</b>	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	✓
	Klinger, Rupert	✓
	Kögler, Gerhard	✓
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	✓
	Reuter, Christopher	krank
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	dienstl. verhindert
Templer, Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 22.11.2017 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

## III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 22.11.2017 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 22.00 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....  
Roland Sammüller  
1. Bürgermeister

.....  
Reinhard Beringer  
Geschäftsleiter

## Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 50 des Gemeinderates Hitzhofen am 28.11.2017

### Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte die Sitzung entsprechend der Tagesordnung durchgeführt werden.

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>01</b>	<b>Abschluss Sanierung Friedhof Hitzhofen: Resümee mit Planer Herrn Fiendl</b>

#### Sachvortrag:

##### Bgm Sammüller:

Die Sanierung des Friedhofes ist bis auf kleinere Restarbeiten abgeschlossen. Das Ergebnis ist überaus positiv. Erfreulicherweise konnte der Kostenrahmen nahezu eingehalten werden. Im Haushalt für 2016 und 2017 waren insgesamt 354.150,00 € eingestellt. Der Gesamtbetrag aller Ausgaben, die im Rahmen der Sanierung angefallen sind, wird rund 373.000,00 € betragen. Darin sind z. B. auch die Kosten enthalten für den Ideenwettbewerb zur Auswahl des Planungsbüros oder die für die Sanierung der Leichenhalle.

##### Landschaftsarchitekt Fiendl:

Die terminliche Abwicklung der Maßnahme war aufgrund von Verzögerungen (längere Sommerpause des Auftragnehmers der bautechnischen Arbeiten, Nacharbeiten aufgrund von Mängeln bei den bautechnischen Arbeiten, Rasenansaat) eine Punktlandung zum Fertigstellungstermin 30.10.2017. Die Gesamtgestaltung des Friedhofes kann insgesamt als sehr gelungen angesehen werden. Der optische Eindruck wird sich im Laufe der Anwuchsphase erst verstärken. Beauftragt wurde auch die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der gesamten Anpflanzungen. Das beinhaltet regelmäßige Pflegegänge, Wässern, Düngen, Mähen und Rückschnitt bis einschließlich 2019. Bei Ausfällen ist der Auftragnehmer in der Gewährleistung.

#### Beschluss:

**Das Gremium nimmt Kenntnis vom Resümee der Sanierung und der tatsächlichen Kosten.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**13 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>02</b>	<b>Beratung zur Änderung der Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Hitzhofen (Friedhofs- und Bestattungssatzung)</b>

#### Sachvortrag:

In der letzten Sitzung wurden die §§ 1 bis 15 diskutiert und die vorgeschlagenen Änderungen eingearbeitet. Dem Gremium liegt der Entwurf mit den Vorschlägen für die Anpassung der weiteren §§ zur weiteren Beratung vor.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen/Ergänzungen in die Friedhofssatzung einzuarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

13 : 0  
angenommen

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
03	Beratung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Gemeinde Hitzhofen (Friedhofsgebührensatzung)

**Sachvortrag**

Die Friedhofsgebührensatzung wurde letztmalig 2014 bzgl. des Nutzungsrechtes und der Kostenbeteiligung am Grabfundament geändert; eine größere Anpassung erfolgte auch zum 01.01.2011.

Die Gebühren sollen moderat angepasst werden

Der von der Verwaltung vorbereitete Entwurf wurde besprochen und die künftigen Gebühren festgelegt.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen/Ergänzungen in die Friedhofsgebührensatzung einzuarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

13 : 0  
angenommen

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
04	Bauangelegenheiten: a) Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle im Außenbereich b) Neubau eines Dreifamilienhauses, Lilienstr. 3, Flur-Nr. 72, Gemarkung Hitzhofen

**Bauangelegenheiten:**

**a) Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle im Außenbereich**

**Sachvortrag:**

Das Bauvorhaben „Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle“ liegt im Außenbereich. Inwieweit das Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (privilegiertes Vorhaben) zulässig ist, ist Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens im LRA EI.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden. Der geplante Bau gefährdet nicht die weitere Entwicklung von Baugebietsflächen.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung bzgl. des Neubaus einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 149, Gmkg. Hitzhofen wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird daher erteilt

Abstimmungsergebnis:

13 : 0  
angenommen

**Bauangelegenheiten:**

**b) Neubau eines Dreifamilienhauses, Lilienstr. 3, Flur-Nr. 72, Gemarkung Hitzhofen**

**Sachvortrag:**

Das Bauvorhaben „Neubau eines Dreifamilienhauses“ liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20 „Hitzhofen Innerortsbereich Ä1“.

a) Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben sind folgende Befreiungen erforderlich:

- 1.) § 2 Nr. 1.: Je Wohneinheit sind mindestens 400 qm Grundstücksfläche erforderlich.  
geplant: 3 Wohneinheiten bei 1.175 qm Grundstücksfläche
- 2.) § 2 Nr. 4.: Grundflächenzahl 0,4  
geplant: 0,45
- 3.) § 2 Nr. 6.: Auf Haupt- und Nebengebäuden sind Satteldächer zu errichten.  
geplant: Nebengebäude (L-förmiger Anbau und Grenzgebäude) mit Pultdach

b) Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben werden folgende Abweichungen beantragt:

Nach Art. 6 Abs. 9 BayBO sind Grenzgebäude ohne Feuerstätte an der Grundstücksgrenze mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Länge von 9 m ohne eigene Abstandsfläche zulässig.

- 1.) geplant: Das geplante Grenzgebäude ist 10,30 m lang und besitzt eine mittlere Wandhöhe von 3,21 m. Des Weiteren wird eine Heizung eingebaut.
- 2.) geplant: Die Mindestabstandsfläche von 3,00 m wird am südwestlichen Eckpunkt (Partyraum) des L-förmigen Anbaus um 27 cm überschritten.

Begründung des Bauherrn:

zu a):

Die Mindestgrundstücksgröße je Wohneinheit beträgt nach der Satzung 400 m<sup>2</sup>. Für ein Dreifamilienwohnhaus wären somit mind. 1200 m<sup>2</sup> notwendig. Die Grundstückgröße beträgt 1175 m<sup>2</sup>. Da die Unterschreitung der Mindestgrundstücksgröße nur 25 m<sup>2</sup> beträgt, ist dies städtebaulich vertretbar, da die sonstigen Festsetzungen hinsichtlich der GRZ und GFZ eingehalten werden. Für die Nebengebäude wurde abweichend zur Satzung ein Pultdach geplant. Die Dachform wurde bei dem ehemaligen Grenzgebäude gewählt, da das Pultdach hinsichtlich der Höhenentwicklung zum Wohnhaus um einiges niedriger ausfällt als ein giebelständiges Satteldach bei gleicher Dachneigung (wie beim Wohnhaus). Bei dem Anbau in Richtung Süden wurde diese Dachform wiederholt, um eine einheitliches Erscheinungsbild zu bekommen. Zusätzlich sollten sich die beiden Nebengebäude optisch vom Hauptgebäude abtrennen.

Aus den zuvor genannten Gründen, wird um eine positive Zustimmung der beantragten Befreiungen gebeten, zumal dies in der näheren Umgebung bereits mehrmals realisiert wurde.

zu b):

Bei dem bestehenden Grenzgebäude wird das Dachgeschoss abgetragen. Durch die bereits vorgeschriebene Länge von 10,30 m und der vorhandenen Deckenhöhe wird die mittlere Wandhöhe von 3,21 m durch den Bestand schon vorgegeben. Der Brandschutz wird durch die bestehende Brandwand eingehalten. Die Belichtung wird durch Ausführung des Grenzgebäudes mit einem Pultdach verbessert (vgl. Ansicht Ost). Ebenso bedarf es wegen dem Einbau einer Heizung in das Grenzgebäude zusätzlich einer Abweichung. Um den Anforderungen aus Art. 6 einigermaßen gerecht zu werden, wird eine Doppelwand mit einem Abstand von 3,0 m eingezogen. Bei einem vergleichsmäßig errichteten Gebäude mit einer durchgehenden Trennwand, wäre die Heizung in dem Gebäude zulässig. An dem vorhandenen Erscheinungsbild würde sich nicht viel ändern, zumal der Kamin im Hauptgebäude integriert wird.

Um eine durchgehende Höhenentwicklung des L-förmigen Anbaues zu erreichen wird die Traufflinie in einer Höhe durchgezogen. Aufgrund des abfallenden Geländes wird die Mindestabstandsfläche von 3,0 m am südwestlichen Eckpunkt des Partyraumes um 27 cm überschritten. Der Brandschutzabstand von 2,50 m bleibt gewahrt. Hinsichtlich der Belichtung und Belüftung ist aufgrund der minimalen Beschattung auf dem nachbarlichen Grundstück eine spürbare Beeinträchtigung nicht zu erwarten. Die Bebaubarkeit des nachbarlichen Grundstücks nach der Bauordnung bleibt gewahrt. Da aufgrund des Bestandes eine weitaus höhere Beschattung besteht, ist der Neubau eine wesentliche Verbesserung. Aus den vorgenannten Gründen wird um die Abweichung gebeten.

Anmerkungen der Verwaltung:

zu a):

Am 18.07.2017 wurde ein Änderungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“ beschlossen. Dabei werden auch die Festsetzungen bzgl. Grundstücksfläche pro Wohneinheit, Grundflächenzahl und Dachformen bei Nebengebäuden und Anbauten geändert. Das Bauvorhaben wäre im geänderten Bebauungsplan ohne Befreiungen zulässig. Die Schaffung eines Bezugsfalls für zukünftige Bauvorhaben erfolgt somit nicht.

zu b):

Für die Erteilung von Abweichungen von der Bayerischen Bauordnung (hier: Art. 6 BayBO, Abstandsflächenrecht) ist das Landratsamt Eichstätt – Bauverwaltung Nord zuständig. Die betroffenen Nachbarn haben dem Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen zugestimmt.

**Beschluss1:**

**Dem Antrag auf Baugenehmigung bzgl. Neubau eines Dreifamilienhauses, Lilienstraße 3, Fl.Nr. 72, Gmkg. Oberzell wird zugestimmt.**

**a) Von nachfolgenden Festsetzungen wird eine Befreiung erteilt:**

**Festsetzungen durch Text:**

**1.) § 2 Nr. 1.: Je Wohneinheit sind mindestens 400 qm Grundstücksfläche erforderlich.**

**geplant: 3 Wohneinheiten bei 1.175 qm**

**2.) § 2 Nr. 4.: Grundflächenzahl 0,4**

**geplant: 0,45**

**3.) § 2 Nr. 6.: Auf Haupt- und Nebengebäuden sind Satteldächer zu errichten.**

**geplant: Nebengebäude (L-förmiger Anbau und Grenzgebäude) mit Pultdach**

**Abstimmungsergebnis:**

**13 : 0  
angenommen**

**Beschluss 2:**

**b) Zu nachfolgender Abweichung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:**

**Nach Art. 6 Abs. 9 BayBO sind Grenzgebäude ohne Feuerstätte an der Grundstücksgrenze mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Länge von 9 m ohne eigene Abstandsfläche zulässig.**

**1.) geplant: Das geplante Grenzgebäude ist 10,30m lang und besitzt eine mittlere Wandhöhe von 3,21m. Des Weiteren wird eine Heizung eingebaut.**

**2.) geplant: Die Mindestabstandsfläche von 3,00m wird am südwestlichen Eckpunkt (Partyraum) des L-förmigen Anbaus um 27cm überschritten.**

**Abstimmungsergebnis:**

**13 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>05</b>	<b>Neujahrsempfang mit Ehrungen: Vorschlag für Ehrungen</b>

Der TOP wird auf die nächste Sitzung vertagt, da noch nicht alle Meldungen vorlagen.

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>06</b>	<b>Mietvertrag mit Hitzhofener Kleeblätter Förderverein für Mittagsbetreuung e. V. bzgl. der Räumlichkeiten</b>

**Sachvortrag:**

Der Mietvertrag zwischen der Gemeinde und dem Förderverein wurde vorab dem Gremium zur Verfügung gestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Mietvertrag mit dem Hitzhofener Kleeblätter Förderverein für Mittagbetreuung e. V. bzgl. der Räumlichkeiten zu,

Abstimmungsergebnis:

13 : 0  
angenommen

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>07</b>	<b>FC Hitzhofen-Oberzell: Beantragung eines Zuschusses für eine Überdachung bei den Stockschißenanlagen</b>

Sachvortrag:

Der FC Hitzhofen/Oberzell e.V. hat mit Schreiben vom 27.10.2017 einen Antrag auf Zuschuss für eine Überdachung bei den Stockschißen gestellt. Der Antrag wurde vorab dem Gremium zur Verfügung gestellt. Die Überdachung dient der Sicherstellung eines ganzjährigen Trainingsbetriebes.

Folgende Antragsunterlagen wurden beigefügt:

- a) Eine Auflistung der notwendigen Materialien mit Kostenschätzung.
- b) Eine Aufstellung der voraussichtlichen Arbeitsstunden (327 Std.).

Die Kostenschätzung stellt sich wie folgt dar:

Materialkosten	4.914,38 €
Eigenleistungen (327 Std. x 18,00 €)	5.886,00 €
Gesamtkosten	10.800,38 €

Nach den Zuwendungsrichtlinien sind die Voraussetzungen gegeben:

a)	Gegenstand der Förderung:	Erweiterung der Sportstätte
b)	angemessene Eigenleistung von 10%	8.640,30 € (nach Abzug des gmdl. Zuschuss von 20%)
c)	Bagatellgrenze von 10.000 €	Gesamtkosten 10.800,38 €
d)	Fördersatz bei Vereinen	20 % der zuwendungsfähigen Kosten (10.800,38 €)

Verwaltungsvorschlag:

Nach den Förderrichtlinien kann ein Zuschuss von 2.160,08 € (20% von 10.800,38 €) gewährt werden.

**Beschluss:**

**Die geplante Maßnahme –Überdachung bei den Stockschißenanlagen- wird entsprechend der Förderrichtlinie mit 20% gefördert Nach der vorgelegten Kostenschätzung ergibt sich ein voraussichtlicher Förderbetrag von 2.160,08 €.**

**Der endgültige Zuschuss errechnet sich auf der Grundlage des vorgelegten Verwendungsnachweises.**

Abstimmungsergebnis:

13 : 0  
angenommen

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>08</b>	<b>Festsetzung der Hallenbenutzungsgebühren ab 2018</b>

Sachvortrag:

Laut GR-Schluss vom 19.07.2016 wurde auf die Einhebung der Hallenbenutzungsgebühr ab 2016 für die Dauer der Mieteinnahme aus der Bereitstellung der Nebenräume als Asylunterkunft befristet ausgesetzt. Der Mietvertrag endet zum 30.11.2017.

Chronik der Hallenbenutzungsgebühren:

- 2004: keine Hallenbenutzungsgebühren
- 2005 – 2009 5,00 € je Stunde (Jugendliche frei)
- 2010 – 2015 10,00 € je Stunde (Jugendliche frei)
- 2016-2017 ausgesetzt wegen Mieteinnahmen Asylbewerberunterkunft

Hallenbenutzungsgebühren der letzten Jahre:

Verein	FC HO	SpVgg
Betrag 2014	3.310,00 €	845,00 €
Betrag 2015	3.475,00 €	910,00 €

Bgm Sammüller schlug eine Wiedereinführung der Hallenbenutzungsgebühr ab 2018 mit einem Betrag je Std. von 5,00 € vor. Die jährlichen Unterhaltskosten belaufen sich auf über 25.000,00 €. Die Gemeinde trägt alle Nebenkosten und sorgt auch für Ersatzbeschaffungen. Weiter argumentierte er, dass die Vereine für die Benutzung ihrer Liegenschaften (Sportheim, Sportbereich im Jugendhaus) selbst für Unterhalt, Instandhaltung, Wartung und Beseitigung von Schäden aufkommen müssen. Deshalb sollte auch eine finanzielle Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten durch die Vereine erfolgen.

Aus dem Gremium wurden folgende Gründe für eine weitere Aussetzung vorgebracht:

- derzeitige finanzielle Situation der Sportvereine
- positive Auswirkungen auf die sportliche Attraktivität der Vereine durch eine gebührenfreie Hallenbenutzung
- Stützung des ehrenamtlichen Engagement in den Vereinen

**Beschluss:**

**Die Einhebung einer Hallenbenutzungsgebühr wird bis auf weiteres ausgesetzt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**12 : 1  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>09</b>	<b>Antrag CSU-Fraktion: Durchführung einer Machbarkeitsuntersuchung zum Betrieb einer Kinderkrippe in Hofstetten – weitere Vorgehensweise</b>

Sachvortrag:

Der Antrag wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt.

Folgende Punkte sollen durch eine Machbarkeitsuntersuchung analysiert werden:

- Bedarfsfeststellung
- Möglichkeiten der Finanzierung
- Neubau alternativ Unterbringung in einem bestehenden Gebäude
- Trägerschaft

GR Schimmer begründete den Antrag im Wesentlichen mit der baulichen Entwicklung im OT Hofstetten, die auch Auswirkungen auf die Kinderzahl haben wird. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollte eine Bedarfsfeststellung erfolgen. Über das laufende Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ besteht derzeit eine günstige Bezuschussungssituation. Die Standortfrage könnte auf der Freifläche östl. des Feuerwehrhauses mit einem Neubau (ggf. mit weiteren Nutzungen) gelöst werden. Die Trägerschaft könnte über die Kath. Kirchenstiftung oder die Kinderwelt e.V. (vgl. Hitzhofen) erfolgen.



Bgm Sammüller informierte, dass derzeit 3 Kinder in auswärtigen Einrichtungen und 3 Kinder in Hitzhofen betreut werden.

Die Fördermöglichkeit wurde von Seiten der Verwaltung wie folgt dargestellt:

Nach dem Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ lautet die Förderformel:

reguläre FAG-Förderung + 35% aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Bundes

Fördersatz: ca. 85% (Gemeinde mit durchschnittlicher Finanzkraft)

(Zum Vergleich wurde die Großtagespflege Hitzhofen mit 71,50 % gefördert.)

Berechnung der Förderung:

Plätze x 9m<sup>2</sup>/je Platz = m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche (HNF) x 3.883,00 € = zuwendungsfähige Kosten x Fördersatz = Zuwendung

Beispiel Großtagespflege Hitzhofen:

24 Plätze x 9m<sup>2</sup>/je Platz = 216m<sup>2</sup> (HNF) x 3.420,00 € = 738.720,00 € x 71,5 % = **528.184,80 €**

Gesamtkosten Großtagespflege: **1.241.600,00 € (entspricht 42,5 %)**

Zeitablauf nach dem derzeit laufenden Sonderinvestitionsprogramm:

Die Förderanträge sind bis spätestens 31. August 2019 einzureichen. Die Investitionen müssen bis 30. Juni 2022 abgeschlossen sein. Die Fördermittel können bis zum 31. Oktober 2022 abgerufen werden.

**Beschluss:**

**Dem Antrag wird zugestimmt. Die Durchführung einer Machbarkeitsuntersuchung soll im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes erfolgen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**13 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>10</b>	<b>ÖPNV: Neuausschreibung Linie 85 – Zielsetzung für künftige Ausgestaltung</b>

Sachvortrag:

In der Gemeinde Hitzhofen erfolgt die Schülerbeförderung sowohl durch freigestellten Schülerverkehr (Grundschule Hitzhofen, Mittelschule und Gymnasium Gaimersheim) als auch durch Linien des ÖPNV (Schulen in Eichstätt und Ingolstadt). Aufgrund einer EU-Verordnung muss die Linie 85 (Hofstetten – ZOB) neu ausgeschrieben werden. In dem Zusammenhang könnte der freigestellte Schülerverkehr in die bestehende bzw. zu erweiternde ÖPNV – Linie 85 eingebunden und entsprechend ausgeschrieben werden. Hierzu sollten zeitnah entsprechende Leistungsdefinitionen der Linie 85 erstellt und abgestimmt werden, da diese Bestandteil der im Frühjahr 2018 zu veröffentlichenden Vorabbekanntmachung sein müssen. Ergebnisse im Sinne von Aussagen zur Interpretation des freigestellten Schülerverkehrs in den ÖPNV und konkreten Zielsetzungen zur künftigen Ausgestaltung des ÖPNV sollen bis 31.12.2017 an das Landratsamt übermittelt werden.

Neben der Zusammenführung des freigestellten Schülerverkehrs und dem ÖPNV sind für die Gemeinde Hitzhofen weiter

- die Linienführung über Lippershofen mit der Anbindung an weitere Linien,
  - der Audi-Bahnhof und
  - der Regionaltarif
- von Bedeutung.

**Der TOP dient zur Information des Gemeinderates. Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten GR-Sitzung.**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>11</b>	<b>Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 49 vom 07.11.2017</b>

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 49 vom 07.11.2017 war in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.  
Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

**Beschluss:**

**Den Niederschriften Nr. 49 öffentlicher und nichtöffentlicher Teil aus der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2017 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**13 : 0  
angenommen**

<b>12</b>	<b>Verschiedenes / Anfragen</b>
-----------	---------------------------------

**Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller**

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Schützenverein Hubertus Hitzhofen-Oberzell - Termin Besichtigung nach Baumaßnahme und „Herausschießen“ Pokal erst nach dem Ball der Vereine am 03.02.2017
- Antrag auf freiwilligen Zuschuss für pro familia Ingolstadt ? (Gremium: keine Förderung)

**Anfragen durch Gemeinderäte**

Dr. Karin Hake	Mitfahrgelegenheit: - Anregung für benachbarten Gemeinden - Ausfahrt nach Eitensheim (Situierung der Sitzbank in einem unbeleuchteten Bereich)
----------------	--